

Bild. Konkret skizziert der Bericht etwa Fluch und Segen, Gefährdung und Förderung der Kindheit, des Aufwachsens und Hineinwachsens in die „Informationsgesellschaft“; Kinder, die aufgrund guter Voraussetzungen und der Fähigkeit zu selbstverantwortlicher Freizeitgestaltung von den neuen Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnik profitieren werden, und andere, die sich durch das Medienangebot zu Passivität verleiten lassen oder Opfer des enormen Werbe-drucks werden.

Grundsätzlich läßt der Bericht erkennen, wie sehr das Aufwachsen in einer heterogenen und pluralen Welt den Kindern heute im Verhältnis zu früheren Generationen insgesamt größere Erlebnis-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume in ihren Alltagssituationen eröffnet. Kinder werden als Subjekte betrachtet, mit eigenen Gestaltungswünschen für ihre Umwelt; partnerschaftlicher ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern geworden. Kinder wüchsen heute beispielsweise in eine *Freizeitwelt* hinein, die ihnen vielfältige Möglichkeiten und Chancen eröffnen, die Anforderungen der modernen Gesellschaft zu erlernen. In immer jüngeren Jahren werde den Kindern Entscheidungsfähigkeit und Selbständigkeit zugestanden, ermöglicht, auf der anderen Seite aber auch

von ihnen gefordert. Nicht die Modernisierung der Kindheit als solche, das Maß an Heterogenität und Pluralität in der Gesellschaft seien ein Problem für Kinder. Ein Teil von ihnen vermöge sehr gut mit den veränderten Bedingungen umzugehen. Die Probleme entstünden dann, so ein Fazit des Berichtes, wenn die Lebenslage und die Sozialisationsbedingungen von Kindern die Bildung einer „modernen“ Persönlichkeit behinderten.

Eine neue „Kultur des Aufwachsens“

Die unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen müßten die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Flexibilität, Kreativität und Entscheidungsfähigkeit zu fördern; die Familien allein könnten dies nicht leisten. Unter anderem widmet der Bericht dabei auch eine knappe Passage den religiösen Fragen von Kindern und der Dringlichkeit einer moralfördernden Erziehung; Betreuungseinrichtungen, Schulen und Jugendverbandsarbeit werden aufgefordert, Angebote zur Auseinandersetzung und Klärung von Sinnfragen und Werthaltungen zu bieten.

In ihrem Resümee der Analyse der Le-

benssituation der (1995) 12,3 Millionen Kinder und eine Fülle von Einzelempfehlungen und Forderungen an die Politik, an Kinder- und Jugendhilfe fordern die Sachverständigen die Schaffung einer neuen „Kultur des Aufwachsens“ in Deutschland. Die Welt von Kindern und Eltern sei nicht mit einigen Nachbesserungen an bestehenden Regelungen und zusätzlichen finanziellen Mitteln in Ordnung zu bringen, „sondern indem Sinn, Handlungsmöglichkeiten, Beziehungen und Ausdrucksformen in ein stimmiges Verhältnis gebracht werden“.

Obwohl viele einzelne Empfehlungen vorgelegt worden seien, von denen einige Verbesserungen problematischer Verhältnisse erhofft werden dürften, „können wir dennoch nicht glauben, daß diese Maßnahmen bedenkliche Erscheinungen und Trends beseitigen werden, solange sie nicht als Elemente einer Bewegung zu verstehen sind, die den Bedürfnissen von Kindern grundsätzlich einen gewichtigeren Platz im gesellschaftlichen Leben einräumt. Ohne die Stärkung einer Kultur des Aufwachsens, die dafür sorgt, daß Kinder und die Aufgabe, für sie zu sorgen und ihnen Begleiter in ihrer Entwicklung zu sein, als eine primäre gesellschaftliche Verpflichtung gelten, werden viele Maßnahmen ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten können.“

A. F.

Katharsis oder Therapie?

Der Versöhnungsprozeß in Südafrika ist schmerzhaft

Das Erschrecken über die Verbrechen der Vergangenheit und die Hoffnung auf Aus-söhnung kennzeichnen derzeit die Situation in Südafrika. Der folgende Beitrag berichtet über Entstehung, Arbeit und Ergebnisse der „Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung“, deren öffentliche Anhörungen im Juli endeten. Besonders die großen Parteien und die Kirchen haben sich mit einem Bekenntnis schwergetan.

Viele haben es schon fast vergessen: Erst im nächsten Jahr wird der Übergang vom Apartheid-Staat zu einem demokratischen System in Südafrika abgeschlossen sein. Die Wahlen in der ersten Hälfte 1999 stellen nämlich das Finale des Übergangsprozesses dar, der vor fünf Jahren ausgehandelt wurde, in der Hauptsache zwischen der damals regierenden

Nationalen Partei (NP) und dem Afrikanischen Nationalen Kongreß (ANC), der aus den ersten Wahlen 1994 als eindeutiger Sieger hervorging. Manche Beobachter waren nicht davon überzeugt, daß das neue Südafrika eine wirkliche Überlebenschance haben würde.

Allen Unkenruf zum Trotz ist längst politische Normalität in

Südafrika eingekehrt. Wie in der Übergangsverfassung festgelegt, besteht bis zu den nächsten Wahlen eine *Regierung der Nationalen Einheit*. Ihr sollten alle Parteien mit einem Stimmenanteil von über 10 Prozent angehören. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über die endgültige Verfassung im Mai 1996 erklärte jedoch der damalige Vizepräsident *Willem de Klerk* seinen Rücktritt und den Rückzug seiner Partei aus der Regierung. Der Regierung der Nationalen Einheit gehört seither neben dem ANC nur noch die Inkatha-Freiheits-Partei (IFP) an, unter der Führung des Ministers für Innere Angelegenheiten, *Mangosuthu Buthelezis*. Machtkämpfe zwischen ANC- und IFP-Anhängern, die in der Provinz KwaZulu-Natal jahrelang zu blutigen Auseinandersetzungen geführt hatten, sind inzwischen dank der besonnenen Versöhnungspolitik des ANC und auch der Kirchen weitgehend abgeklungen. Die NP wechselte auf die Oppositionsbank, die sie mit der kleinen, aber lauten, liberalen Demokratischen Partei (DP) teilt, die sich trotz Angeboten von Präsident *Nelson Mandela* nicht in die Regierung der Nationalen Einheit kooptieren ließ.

Generationswechsel in der Politik

Die demokratischen Institutionen des neuen Südafrika kommen ihren Aufgaben nach: Das Parlament tritt regelmäßig zusammen und nimmt trotz der anfänglichen Unerfahrenheit einiger neuer Abgeordneter seine gesetzgeberische Funktion erfolgreich wahr. Das Verfassungsgericht hat seine Unabhängigkeit bewiesen: Es wies einige Artikel der endgültigen Verfassung zurück, weil sie nicht mit den unveränderlichen Prinzipien der Übergangsverfassung übereinstimmten. Die Verfassungsgebende Versammlung mußte noch einmal zusammentreten, um die erforderlichen Änderungen zu beschließen.

Bei den Politikern zeichnet sich ein Generationswechsel ab: de Klerk, der Initiator der friedlichen Transition, zog sich überraschend – wohl eher aus privaten als aus politischen Gründen – im August 1997 von Parteivorsitz und -ämtern zurück. An seiner Stelle führt jetzt *Marthinus van Schalkwyk* die NP. Umfragen zufolge hat die ehemalige Partei der Apartheid freilich mit einem massiven Stimmenverlust bei den nächsten Wahlen zu rechnen.

Eine neue Partei, die Vereinigte Demokratische Bewegung, wurde im September 1997 von dem ANC-Dissidenten *Bantu Holomisa* und dem Verhandlungsführer der NP während der Verfassungsgespräche, *Roelf Meyer*, gegründet. Ob sie tatsächlich Chancen hat, bei den nächsten Wahlen ins Parlament einzuziehen, ist den Meinungsumfragen zufolge jedoch fraglich.

Der inzwischen achtzigjährige Nelson Mandela hatte nie einen Zweifel daran gelassen, daß er als Präsident nur für eine Amtszeit zur Verfügung stehen würde. Er bereitet schrittweise seinen Abschied von der Politik und die Einführung seines Nachfolgers vor. Beim Parteitag des ANC im Dezem-

ber 1997 kandidierte er nicht mehr für das Amt des Parteivorsitzenden, das nun Vizepräsident *Thabo Mbeki* innehat. Mbeki ist der von Mandela designierte Nachfolger; schon jetzt führt er als Vizepräsident überwiegend die Amtsgeschäfte. Mandela begibt sich derweil zu Verabschiedungsreisen nach Übersee oder empfängt die Politiker, die noch einmal mit ihm gesehen werden wollen. Das Engagement Mandelas ist mit der *Hoffnung auf Investitionen* verknüpft, derer Südafrika dringend bedarf, um den zögerlichen wirtschaftlichen Aufschwung weiter anzukurbeln. Mit strikter Haushaltsdisziplin hat die vom ehemals sozialistisch geprägten ANC geführte Regierung zwar eine durchaus respektable Bilanz vorzuweisen. Das Wirtschaftswachstum ist aber bei weitem noch nicht ausreichend genug, um ein wenig mehr Gleichheit zwischen den ehemals benachteiligten Gruppen (wie inzwischen die politisch korrekte Bezeichnung für die Schwarzen lautet) und den Weißen herzustellen.

Wie in anderen Weltgegenden füllen Schlagzeilen über das Privatleben von Politikern die Zeitungen. In Südafrika zeigt sich aber auch bei solchen Themen der religiöse Charakter des Landes: Präsident Mandela folgte den wiederholten Mahnungen Erzbischof *Desmond Tutus*, als Vorbild zu wirken, und heiratete im Juli 1998 seine Partnerin, die Witwe des früheren mosambikanischen Präsidenten, *Graça Machel*.

Auch wenn das Leben normaler und weniger aufsehenerregend als in früheren Jahren geworden ist, hat das neue Südafrika nicht nur Sonnenseiten vorzuweisen. Beobachter zeigen sich besorgt um die demokratische Kultur im ANC. Es scheint, daß Parteidisziplin oft wichtiger ist als Streitkultur und eigene Meinung. Unterschiedliche Konzepte über Wirtschaftsfragen stellten die Allianz des ANC mit der Kommunistischen Partei Südafrikas und den Gewerkschaften schon öfter auf die Probe. Befürchtungen gibt es auch über die Zukunft ohne die Integrationsfigur Nelson Mandela. Inzwischen verlassen immer mehr ausgebildete und wohlhabende Weiße das Land. Sie sehen für sich und insbesondere für ihre Kinder keine Zukunft mehr in einem Land, das jetzt mittels „affirmative action“ (der südafrikanischen Quotenregelung) Schwarze für erlittenes Unrecht durch bevorzugte Einstellungen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft zu entschädigen versucht. Mbeki betont mehr die afrikanische Komponente des ANC, während der Regenbogen Tutus und Mandelas alle Südafrikaner einbezieht. Die oft beschriebene Kriminalität, inzwischen nicht mehr nur in den Ballungszentren, sondern auch auf dem flachen Land, ist nicht zurückgegangen und schreckt potentielle Investoren ab.

Kurz, Südafrika hat durchaus die Chance, den begonnenen Weg vom Apartheid-Staat zum demokratischen Verfassungsstaat erfolgreich zu Ende zu gehen. Dieser Weg ist jedoch nicht ohne Hindernisse.

Eines dieser Hindernisse ist der *Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit*. Das hatten schon die Unterhändler der Übergangsverfassung erkannt. Sie einigten sich daher auf die Aufnahme einer Klausel zur „Nationalen Einheit und

Versöhnung“ in die Übergangsverfassung. Diese ließ der neuen Regierung großen Spielraum für die Ausarbeitung eines Gesetzes, dessen Schwerpunkt die nationale Versöhnung darstellen sollte. Die Vorstellungen, wie dies geschehen könnte, waren durchaus gegensätzlich. Die NP hätte eine Generalamnestie nach dem Beispiel einiger lateinamerikanischer Länder, z. B. Chiles, bevorzugt. Insbesondere der ANC und seine Anhänger verlangten jedoch eine *Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen*; sie sei die notwendige Grundlage für eine friedliche gemeinsame Zukunft. Menschenrechtsverletzungen waren sowohl zur Verteidigung der Apartheid als auch im Befreiungskampf gegen sie verübt worden. Da es weder Besiegte noch Sieger gab, kam ein Verfahren nach dem Beispiel der Nürnberger Prozesse nicht in Frage. Auch der Umgang mit der Stasi-Vergangenheit in der wiedervereinigten Bundesrepublik überzeugte die Verantwortlichen nicht.

Amnestie für politisch motivierte Straftaten

Das *Gesetz zur Förderung von nationaler Einheit und Versöhnung*, das schließlich im Juli 1995 nach heftigen Debatten gegen die Stimmen der rechten Freiheitsfront (FF) und mit Enthaltungen der IFP und des Panafrikanischen Kongresses (PAC) verabschiedet wurde, stellt einen südafrikanischen Sonderweg dar: Ganz in *christlicher Tradition* soll für das Bekennen von Verbrechen Vergebung gewährt werden. Für alle politisch motivierten Straftaten, die in einer bestimmten Frist vor einer Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung offengelegt werden, soll Amnestie gewährt werden. Entdeckt die Kommission Verbrechen, die nicht gestanden wurden, so verfällt die Straffreiheit.

Da es der Regierung und insbesondere dem ANC sowohl um Versöhnung als auch um Offenlegung der Vergangenheit ging, kam nicht Tätern, sondern den Opfern eine besondere Rolle zu. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, ihr Leiden öffentlich zu beschreiben. Auch für eine Entschädigung der im Verfahren anerkannten Opfer sollte gesorgt werden. Um die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht in eine endlose Zukunft auszudehnen, wurde für die Arbeit der Kommission ein Zeitlimit von maximal zwei Jahren festgelegt. Heftig umstritten blieb der Zeitraum, auf den sich die Amnestie erstrecken sollte. Ursprünglich sollte sie nur für Straftaten gelten, die zwischen März 1960 (am 21. März 1960 fand das Massaker von Sharpeville statt) und dem 5. Dezember 1993 (Beginn der Arbeit des Übergangsrats) begangen worden waren. Im Verlauf der Arbeit der Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung wurde dieses Datum aber auf Wunsch Mandelas bis zum Tag seiner Amtsübernahme ausgedehnt. Somit fielen auch noch die Anschläge der weißen Rechten vor und während der Wahlen 1994 unter die Amnestie. Erneut hatte Mandela damit diese Gruppe in den Versöhnungsprozeß eingebunden.

Die Besetzung der Kommission für Wahrheitsfindung und

Versöhnung oblag Nelson Mandela, der dafür das Parlament konsultieren mußte, außer bei der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Von diesen beiden Personen hing in besonderem Maß die Glaubwürdigkeit der Kommission und ihre Akzeptanz in der gesamten südafrikanischen Bevölkerung ab. Mandelas Wahl fiel auf den anglikanischen Erzbischof und Friedensnobelpreisträger *Desmond Tutu* als Vorsitzenden und auf *Alex Boraine*, einen ehemaligen methodistischen Geistlichen, liberalen Abgeordneten und Direktor des „Institute for Democracy in South Africa“, als dessen Stellvertreter. So umstritten auch Desmond Tutu wegen seines offenen Eintretens für Sanktionen und für die Forderungen des ANC während der Apartheid bei Teilen der weißen Bevölkerung gewesen war, so einhellig war nun die Zustimmung zu seiner Ernennung in allen Bevölkerungsgruppen. Seine Persönlichkeit und seine völlige Unparteilichkeit waren ausschlaggebend dafür, daß die Kommission nicht als eine ausschließlich ANC-nahe, „schwarze“ Einrichtung gesehen wurde. Die anderen fünfzehn Mitglieder der Kommission waren Anwälte, Geistliche, ehemalige Abgeordnete und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen. Insgesamt 17 Kommissare stehen drei eng zusammenarbeitenden Komitees vor: Das erste untersucht Menschenrechtsverletzungen; das zweite entscheidet über die Amnestie für politische Straftäter, es ist unabhängig und seine Entscheidungen können nicht angefochten werden; das dritte beschäftigt sich mit der Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer. Die Kommission hat das *Recht, jeden Südafrikaner vorzuladen* und Einsicht in alle Dokumente zu nehmen

Die Arbeit der Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung

Im Dezember 1995 nahm die Kommission ihre Arbeit auf. Die erste Anhörung zu Menschenrechtsverletzungen fand im April 1996 in Port Elisabeth statt. Von dort zog sie mit ihrem Troß von Mitarbeitern weiter – von Anhörung zu Anhörung durch das ganze Land. Der Bericht über die erste Sitzung – und alle folgenden spielten sich ähnlich ab – beschreibt eher einen Gottesdienst als eine Gerichtsverhandlung: Zu Beginn wurde eine Hymne gesungen und ein Gebet gesprochen. Dann zündete der Erzbischof eine weiße Kerze als Zeichen der Versöhnung an. Sie brannte während der jeweiligen Sitzungsperiode, und es herrschte eine überaus feierliche Stimmung.

Im ersten Jahr standen vor allem die *Schilderungen der Opfer* im Vordergrund: Verhaftungen, Folterungen, Morde, Vergewaltigungen, Demütigungen durch südafrikanische Sicherheitskräfte, Ungewißheit über das Schicksal von Angehörigen. Aber auch die Menschenrechtsverletzungen durch ANC und PAC kamen zur Verhandlung. Während der Anhörungen spielten sich zum Teil ergreifende Szenen ab. Nach einer besonders erschütternden Darstellung brach der Vorsitzende Tutu in aller Öffentlichkeit zusammen. Wie

erst nach und nach bekannt wird, war die Arbeit sowohl für die Kommissare und deren Mitarbeiter, aber auch mitreisende Journalisten eine große Belastungsprobe. Psychologische Betreuung, ursprünglich nur für die Opfer gedacht, wurde allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Nach Journalistenberichten war es auch immer wieder der unermüdete Desmond Tutu, dem es gelang, die Menschen – Opfer oder Journalisten – aufzurichten.

Unvorstellbare Grausamkeiten

So schmerzlich die öffentliche Zeugenaussage für die meisten der Opfer war, so heilend war sie aber offensichtlich: Zum ersten Mal konnten die Opfer über ihre Leiden berichten – und sie wurden ernstgenommen.

Überraschend bescheiden waren die Bitten um Entschädigung: Schulgeld für das Kind, weil der Ernährer der Familie getötet wurde, eine Decke gegen die Kälte des südafrikanischen Winters oder ähnliches. Über 20000 Menschen wurden von der Kommission angehört. Einhellige Meinung von Kommentatoren und Beobachtern ist, daß die Menschen durch diesen öffentlichen Auftritt ihre Würde zurückgewonnen haben. Inzwischen haben sich in vielen Townships Selbsthilfegruppen, sogenannte Khulumani- („Sprich es aus“) Gruppen, zusammengetan, die auch in Kirchen tagen. Sie führen die öffentliche Aussprache über die Traumata der Vergangenheit fort und versuchen, therapeutische Hilfe zu leisten.

Die meisten Sitzungen der Kommission waren öffentlich und fanden in Stadthallen oder an anderen zentralen Orten statt. Die Medien berichteten ausführlich darüber, das lokale Radio meist live, und jeden Sonntag zur besten Sendezeit zeigte das südafrikanische Fernsehen eine einstündige Zusammenfassung der Anhörungen der vergangenen Woche. Die Geschichte der Apartheid konnte rekonstruiert werden. Zum ersten Mal erfuhr eine sichtlich schockierte weiße Öffentlichkeit, mit welchen Mitteln und um welchen Preis dieses System aufrecht erhalten worden war.

Im Vergleich zur Anzahl der Anträge der Opfer trafen die *Anträge auf Amnestie* schleppend ein und anfänglich nur von bereits verurteilten Straftätern. Für sie war ein erfolgreiches Amnestieverfahren die einzige Möglichkeit, anschließend ein Leben in Freiheit zu führen. Im Gegensatz zu den Sitzungen der Menschenrechtskommission fanden die Verhandlungen der Amnestiekommission nach den Regularien von Gerichtsverfahren statt: Die Antragsteller erschienen mit Anwälten und legten ausführliche Schriftstücke zu ihrer Verteidigung vor. Die Kommission war ausschließlich aus Richtern und Anwälten zusammengesetzt.

Erst als einem ehemaligen weißen Polizisten als erstem Antragsteller überhaupt Amnestie für seine Straftaten – Mord an elf Schwarzen – gewährt wurde und danach Angehörige der Sicherheitskräfte befürchten mußten, durch Zeugenaussagen belastet zu werden, waren immer mehr dazu bereit, begangene Verbrechen zu gestehen. Auch der ehemalige Si-

cherheitsminister, *Adriaan Vlok*, beantragte Amnestie – als einziges Mitglied der alten Regierung. Viele seiner Mitarbeiter mußten nun ebenfalls damit rechnen, durch ihn belastet zu werden. Bis zum Stichtag gingen mehr als 7700 Amnestiegesuche bei der Kommission ein.

Die Aussagen der ehemaligen Polizisten, Kommandeure von Sondereinheiten, Geheimdienstler und anderer brachten eine neue Dimension in die Debatte um Versöhnung. Kommission und Öffentlichkeit erfuhren jetzt Details über die Hintergründe und die Logistik der schon gehörten und über neue Menschenrechtsverletzungen. Schockierend war das Ausmaß der Grausamkeiten und des politischen Willens, nicht nur Oppositionelle zu schädigen oder auch zu töten, sondern auch die gesamte schwarze Bevölkerung mit Hilfe chemischer Waffen zu vernichten. Hier nun saßen die Täter – oft genug in Gegenwart der Opfer oder deren Angehörigen – und berichteten über ihre Verbrechen, über Folterungen, über Todesumstände und -arten. Das offenbarte Ausmaß an Grausamkeit überstieg alle Vorstellungen.

Die volle Offenlegung der Taten ist Bedingung, um Amnestie zu erhalten – Reue jedoch nicht. Zwar erhielten die Angehörigen endlich Auskunft über den Verbleib der Vermißten. Aber die Fälle, in denen die Täter um Vergebung baten, waren nicht die Regel. Freispruch erfolgt, wenn die politische Motivation der Straftat nachgewiesen werden kann; die Namen der Täter und ihre Taten werden veröffentlicht.

Diese Form der Amnestie ist wohl der umstrittenste Punkt der Arbeit der Kommission. Angehörige mancher Opfer können sich nicht mit der *Straffreiheit der Mörder* und Folterer abfinden. Ihnen sind aber nach einem erfolgreichen Amnestieverfahren die Hände gebunden. Andere Angehörige haben den Tätern vergeben. Wie schwierig dies ist und wieviel die Vergebung einem einzelnen, aber auch der Mehrheit der Südafrikaner abverlangt, zeigt der Fall des Kommunistenführers und Volkshelden *Chris Hani*: Seine rechtsradikalen Mörder haben Amnestie beantragt. Wird auch dieser Mord als politisch motiviert eingestuft, wird sie ihnen gewährt werden müssen, unabhängig von den Forderungen von Hanis Familie und denen seiner politischen Freunde und Anhänger.

Die Parteien taten sich mit ihrem Bekenntnis schwer

Die Vertreter der großen Parteien taten sich bei der Suche nach Wahrheit und Versöhnung schwer. ANC und NP legten zwar Erklärungen über ihre Aktivitäten während der Apartheid-Zeit ab. Die der NP liest sich jedoch, trotz formaler Entschuldigung, fast wie ein Text aus vergangenen Apartheid-Tagen. Die Politik der „getrennten Entwicklung“ habe dem Wohl der Schwarzen gedient. Weder die Regierung noch andere Institutionen hätten jemals gewaltsame Übergriffe für legal erklärt. Sie hätten nichts davon gewußt, auf keinen Fall von gezielten Morden.

Die Erklärung des ANC ist zwar ausführlicher als die der NP, in erster Linie aber eine Rechtfertigung des bewaffneten Widerstandes. Er beschreibt einige prominente Fälle von Menschenrechtsverletzungen ausführlich, verschweigt aber andere, insbesondere solche, bei denen die Gefahr bestand, daß eben neu gewählte Kabinettsmitglieder in das Verfahren hineingezogen und belastet werden könnten. Er erwähnt zwar die Hinrichtungen mutmaßlicher Spione in angolischen und mozambikanischen ANC-Lagern und bedauert ebenfalls die Opfer. Aber auch der ANC hat die Chance für ein umfassendes Bekenntnis nicht wahrgenommen. Die große Auseinandersetzung zwischen ANC und NP betrifft die Frage des „gerechten Kampfes“, die auch schon die Kirchen zu Apartheid-Zeiten beschäftigte. Der ANC hält die von ihm im Kampf gegen die Apartheid begangenen Menschenrechtsverletzungen für moralisch gerechtfertigt. Die NP, aber auch viele andere Südafrikaner, akzeptieren dies jedoch nicht. Tutu forderte die verantwortlichen ANC-Führer dringend auf, Amnestie zu beantragen und drohte sogar mit seinem Rücktritt vom Vorsitz der Kommission, falls dies nicht geschehe. Aus diesem Grunde stellten schließlich führende ANC-Mitglieder, darunter Thabo Mbeki, kurz vor dem Ablauf der Frist Anträge auf Amnestie.

Der Klerk beantragte keine Amnestie und beharrt bis heute darauf, von nichts gewußt zu haben. Mit dieser Einstellung ist er nicht allein: Sein Vorgänger, der ehemalige Präsident *Pieter Willem Botha*, war mehrmals von der Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung vorgeladen worden, aber trotz persönlicher Bitten Desmond Tutus zu keiner der Verhandlungen erschienen. Er machte deutlich, daß er von der Arbeit der Kommission überhaupt nichts halte. Er bezeichnete sie als „Zirkus“. Botha wurde von ehemaligen Sicherheitsbeamten beschuldigt, von Attentaten gewußt zu haben und einige davon, auch den Anschlag auf das Gebäude des Südafrikanischen Kirchenrats in Johannesburg 1988, sogar selbst angeordnet zu haben. Die IFP hingegen verlangt – in einem mehrere hundert Seiten umfassenden Schriftsatz – eine Aufklärung der vielen Opfer der Auseinandersetzungen in KwaZulu-Natal. Von einer Mitverantwortung der IFP für die politische Gewalt ist in diesem Dokument nicht die Rede.

Die Kommission befragte auch Banker, Geschäftsleute und führende Vertreter anderer Berufsgruppen über ihre Rolle im Apartheid-Staat. Nach dreitägigen Anhörungen äußerte ein völlig entnervter Erzbischof Tutu, heutzutage gebe niemand mehr zu, Apartheid unterstützt zu haben. Richter verweigerten die Aussage mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit der Justiz. Vertreter der Kirchen konnten sich zu *keinem ausdrücklichen Schuldbekenntnis* durchringen, mit Ausnahme der „Apostolic Faith Mission“.

Die sogenannten englischsprachigen Kirchen und die katholische Kirche bekannten, sie hätten Apartheid in den eigenen Reihen praktiziert und sich zu wenig am Widerstand beteiligt. Ihre Blindheit gegenüber dem Apartheid-Regime habe zur Unterdrückung beigetragen; sie baten um Ent-

schuldigung. Der anglikanische Bischof *Nuttall* bat Erzbischof Tutu um Vergebung dafür, daß seine eigene Kirche ihn im Kampf um die Durchsetzung internationaler Sanktionen nicht unterstützt hätte. Moderator *Swanepoel* von der Niederländisch-Reformierten-Kirche (NRK), die die Apartheid religiös legitimiert hatte, sagte immerhin vor der Kommission aus und bat um Entschuldigung. Er konnte jedoch nicht im Namen seiner Kirche sprechen, da die NRK beschlossen hatte, keine Eingabe an die Kommission zu machen. Sie wollte einem von der Regierung eingesetzten Gremium nicht die Autorität zubilligen, ein Schuldbekenntnis einer Kirche entgegenzunehmen.

Am 31. Juli 1998 endeten die öffentlichen Anhörungen des Komitees, das sich mit den Menschenrechtsverletzungen der Apartheid-Zeit beschäftigte. Bis Ende Oktober soll der Abschlußbericht der Kommission dem Präsidenten vorgelegt, danach auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Amnestieverfahren und die Entschädigung der Opfer sind noch nicht abgeschlossen und werden wohl einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Anhörungen des Amnestie-Komitees dauern bis Juli nächsten Jahres an. Etwa zwei Drittel der Antragsteller haben bislang ausgesagt.

Reaktionen auf die öffentlichen Anhörungen

Mehr als zwei Jahre hat sich die Kommission bemüht, die dunklen Seiten der Vergangenheit aufzudecken und zur Versöhnung beizutragen. Hat sie diese ehrgeizigen Ziele erreicht?

Viele Verbrechen der Apartheid sind ans Tageslicht gekommen. Historiker hätten in späteren Jahren viel länger dazu gebraucht, die Vergangenheit zu erhellen. Einzelheiten über den Sicherheitsapparat des Apartheid-Regimes und seine Möglichkeiten, über seine Waffen- und Experimentierfreudigkeit, über die Art der Arbeit der Todesschwadronen, den Tod bestimmter Personen und über deren Mörder sind jetzt bekannt. Man weiß jetzt, was zuvor nur vermutet wurde, z. B. die Verwicklung der Sicherheitskräfte in die Ausbildung der „Dritten Gewalt“, die zur Destabilisierung beitragen sollte. Alles konnte jedoch nicht nachgewiesen werden: Der alte Machtapparat hatte noch ausreichend Zeit gehabt, Beweismaterial zu vernichten.

Wünschenswert wäre aber auch, daß die gleiche Akribie, mit der die Aufarbeitung der Apartheid erfolgte, auch auf die *Aufklärung der Vergangenheit der Befreiungsbewegungen* angewandt worden wäre, auch wenn dies die Kürze der Zeit erschwerte. Es gibt in Südafrika immer noch viele – schwarze – Stimmen, die Aufklärung über das Schicksal ihrer Angehörigen fordern, die im afrikanischen Exil umkamen.

Bei der Frage der Versöhnung muß man wieder auf die ehemaligen Rassengruppen zurückgreifen: Den Opfern, die aussagen konnten, scheint dies Erleichterung gebracht zu haben. Auch erlangten sie die, wenn auch oft schmerzliche,

Kenntnis über den Verbleib ihrer vermißten Angehörigen. Manche Opfer wurden rehabilitiert, wenn oft auch erst posthum. Der ergreifendste Fall ist der eines Vaters. Zwar fand er seine – ermordete – Tochter nicht wieder, wohl aber nach der Veröffentlichung seiner Aussage deren neunjährigen Sohn, von dessen Existenz er gar nichts gewußt hatte.

Aber wie werden die Opfer damit leben können, daß die Täter nicht bestraft wurden? Die Täter müssen nicht einmal die, wohl eher symbolische, Entschädigung zahlen. Dafür ist der Staat zuständig. Die meisten Opfer sind, eine der Folgen der Apartheid, in einer wirtschaftlich prekären Situation. Wie werden sie damit umgehen, daß ihre weißen Verfolger besser gestellt sind als sie?

Ist der Wille der schwarzen Südafrikaner zur Versöhnung so groß und wird das symbolstarke zweijährige Ritual der Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung ausreichen, um ein gemeinsames Leben in einem Land zu ermöglichen? Viele Täter haben, wie dargestellt, nicht aus Reue, sondern aus Gründen der Amnestie gestanden. Ihre Namen und Taten wurden und werden veröffentlicht. Wird es eine Art Sippenhaft geben? Wie werden sie und ihre Familienmitglieder mit der öffentlichen Stigmatisierung leben können?

Bei dem Teil der Bevölkerung, der weder zu Tätern oder Opfern, sondern zu den Nutznießern der Apartheid gehört, löste bald Desinteresse und Ablehnung des Verfahrens den ersten Schock ab. Anfänglich entsetzt über die Enthüllungen, wollten viele nach einer gewissen Zeit nichts mehr von den Greueln ihrer Landsleute und der Arbeit der Kommission wissen. Die Einschaltquoten der Sportsendung am Sonntagabend stiegen wieder, außer wenn spektakuläre

Fälle wie der *Winnie Mandelas* oder anderer Prominenter verhandelt wurden. Andere wiederum entwickelten eine bizarre Mischung aus Faszination und Abscheu über die Greueln. Daß Weiße im Namen Gottes dazu in der Lage waren, schien ihnen erst unerklärlich, aber plötzlich sahen sie wenn auch nicht sich so doch ihre Landsleute mit einer schwierig zu beschreibenden Mischung von Respekt und Widerwillen in einer Reihe mit den Chargen des nationalsozialistischen Deutschlands, vielleicht nicht ganz so perfekt, aber mindestens genauso grausam. Auch ein anderes Phänomen des nationalsozialistischen Deutschlands scheint sich in Südafrika zu wiederholen: Man trifft fast niemanden mehr, der den Apartheid-Staat unterstützt hat, und die Zahl der Widerstandskämpfer wächst.

Umfragen zufolge ist die Mehrheit der Weißen, nämlich drei Viertel von ihnen, davon überzeugt, daß die Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung nicht zur Versöhnung beigetragen habe und daß man weiter davon entfernt sei als vor Beginn ihrer Arbeit. Ihre schwarzen Mitbürger, die ja hauptsächlich unter der Apartheid zu leiden hatten, sind immerhin nur zu zwei Dritteln derselben Meinung.

Möglicherweise aber war trotz aller Einwände der Sonderweg der Kommission für Wahrheitsfindung und Versöhnung die richtige Lösung für Südafrika.

Nachbemerkung: Nelson Mandela hat keine Amnestie beantragt. Wie sehr aber auch sein Leben mit der Kommission verflochten ist, zeigt eine der letzten Enthüllungen: Der erste Mann seiner Frau, der ehemalige Staatspräsident von Mosambik, wurde vermutlich vom südafrikanischen Geheimdienst getötet.

Helga Dickow

„Den Dialog verstärken“

Ein Gespräch mit Ivan Dacko von der ukrainisch-katholischen Kirche

Die griechisch-katholische Kirche der Ukraine ist die größte katholische Ostkirche in Europa. Welche Rolle spielt sie heute im Spannungsfeld von Katholizismus und Orthodoxie? Sind die katholischen Ostkirchen mehr ökumenischer Hemmschuh oder Brücke zwischen Ost und West? Darüber sprachen wir mit Monsignore Ivan Dacko, von 1985 bis 1997 Kanzler und zeitweise auch Generalvikar der griechisch-katholischen Erzdiözese Lemberg und derzeit Beauftragter für auswärtige Beziehungen der ukrainisch-katholischen Kirche. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.

HK: Herr Dr. Dacko, es ist noch nicht einmal zehn Jahre her, daß die ukrainisch-katholische Kirche in ihrem Heimatland wieder offiziell zugelassen wurde. Sie haben den Weg dieser katholischen Ostkirche seither in verantwortlicher Position mitgestaltet. Wie sieht Ihre Zwischenbilanz aus?

Dacko: Man muß dazu elf Jahre zurückgehen: Am 4. August 1987 haben sich erstmals ukrainisch-katholische Unter-

grundbischöfe, -priester und -laien direkt an den Papst und an *Michail Gorbatschow* gewandt, um auf die Existenz ihrer Kirche hinzuweisen und deren staatliche Anerkennung in der damaligen Sowjetunion zu fordern. Im Jahr darauf führten dann die Tausendjahrfeiern der Christianisierung der Kiewer Rus zu einer gewaltigen Stärkung des Selbstbewußtseins der Christen in der Ukraine, aber auch in Rußland und Weißrußland. Dazu trug auch die Tatsache bei, daß der